

Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser (SVP)/Thomas Hofstetter (FDP): Neue Parkierungsreglung für die Altstadt von Bern I: Mit Speck fängt man Mäuse! Wie lange haben die vorgeschlagenen Vergünstigungen überhaupt Bestand? Was für Nachteile bringt die Neureglung für Anwohner und Gewerbe?

Der Gemeinderat plant eine Neuregelung der Altstadtparkierung. Diese bringt nach Auffassung der Fragesteller für die betroffenen Anwohner und Gewerbler viele Nachteile.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden detaillierte Abklärungen gemacht, zu welchen zeitlichen Nachteilen die neue Regelung für die betroffenen Anwohner und Gewerbler führt (Fahrt ins Parkhaus, Rückkehr zu Fuss oder Velo, Rückkehr zu Fuss oder Velo ins Parkhaus, Rückkehr mit Auto)?
Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen führten diese? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Parkplätze werden total (inkl. Laubeparkierung an der Junkerngasse aufgehoben)?
Ist es richtig, dass 187 aufgehoben werden und dafür anstelle 190 Veloparkplätze geschaffen werden? Dürfen letztere auch von Motorrädern benutzt werden? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie lange können die Anwohner von den vergünstigten Tarifen profitieren? Ist sichergestellt, dass nach der Übergangszeit die Anwohner und Gewerbler von wesentlich vergünstigtem Tarifen profitieren können? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 19. November 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: Oliver Berger, Daniel Michel, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt wurde unter engem Einbezug der Vereinigten Altstadtleiste (VAL), der Wirtschaftsverbände (KMU Stadt Bern, HIV, BERNcity) und des Gewerkschaftsbunds ein Massnahmenpaket für die Untere Altstadt erarbeitet. Dabei wurden die Bedürfnisse der Beteiligten aufgenommen und ein ausgeglichenes Projekt erarbeitet. Dieses liegt, soweit es in dessen Kompetenz fällt, dem Stadtrat aktuell zur Beratung vor.

Nach der Verabschiedung des Geschäfts durch den Gemeinderat wurde der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) zugetragen, dass sich die Anwohnerschaft im Projekt nur ungenügend durch die VAL vertreten fühle und ihre Anliegen zu wenig berücksichtigt worden seien; diese Kritik wurde direkt auch den Mitgliedern der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zugetragen. Gestützt auf ein Treffen der Direktion TVS mit einer Vertretung der Anwohnerschaft beschloss der Gemeinderat in der Folge, gewisse Anliegen der Anwohnerschaft zu prüfen und soweit möglich zu ermöglichen. Konkret geht es dabei um allfällige Erleichterungen für Familien mit Kleinkindern und für gebrechliche Personen sowie um punktuelle Anpassungen der Regelungen für ansässige Gewerbebetriebe (Parkierungszeitfenster, Vergabepraxis Unternehmer-Parkkarten, Gebührenreduktion für Geschäftsinhaber, die gleichzeitig in der Altstadt wohnen). Allfällige Anpassungen in diesen Bereichen liegen in der Entscheidkompetenz des Gemeinderats und tangieren den Kerngehalt des beim Stadtrat hängigen Gesamtgeschäfts nicht.

Zu Frage 1:

Die vom Gemeinderat. zuhanden des Stadtrats verabschiedeten Anpassungen verändern die Parkierungsregeln für das Gewerbe in der Unteren Altstadt nicht; es gilt hier weiterhin der Status Quo. Für die Anwohnerschaft erachtet der Gemeinderat den Weg zum Rathausparking zudem grundsätzlich als zumutbar, zumal auch Bewohnerinnen und Bewohner anderer Teile der Stadt Bern keine Möglichkeit haben, ihr Auto direkt vor dem Haus auf der Strasse zu parkieren. Trotzdem hat der Gemeinderat beschlossen, in seiner Entscheidkompetenz noch gewisse Erleichterungen zu prüfen und wo möglich einzuführen (s. oben).

Zu Frage 2:

Es werden Parkierungsflächen für ca. 190 Motorfahrzeuge entfernt. Das Angebot an Veloabstellplätzen wird um 190 erhöht. Eine Mitbenutzung der Veloabstellplätze durch Motorräder ist nicht vorgesehen. Für diese stehen an geeigneten Stellen eigene Abstellmöglichkeiten zur Verfügung, so etwa an der Nydegggasse, der Gerechtigkeitsgasse, der Postgasse, beim Münster oder in der Herrengasse.

Zu Frage 3:

Der Leistungsvertrag mit der Rathausparking AG tritt mit dem Inkrafttreten des Massnahmenpakets in Kraft und ist vorerst auf drei Jahre befristet. Der Vertrag erneuert sich automatisch, es sei denn, eine der Parteien wünscht Vertragsergänzungen und/oder -anpassungen. Aufgrund der nur mittleren Auslastung des Rathausparkings geht der Gemeinderat davon aus, dass die Rathausparking AG auch mittelfristig Interesse an einem attraktiven Angebot für die Anwohnerschaft haben wird.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat